

Landesärztekammer Hessen

8. ordentliche Delegiertenversammlung
der 15. Wahlperiode 2013 – 2018
am 21. November 2015

Mutterschutzregelungen individuell gestalten

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen appelliert an die hessische Krankenhausgesellschaft, ihre Mitglieder aufzurufen, bei der Gestaltung des Mutterschutzes im Krankenhaus die individuelle Situation von Ärztinnen stärker zu berücksichtigen. Gefährdungsbeurteilungen müssen auf die individuellen Bedürfnisse der Ärztin eingehen und mit der werdenden Mutter ausführlich besprochen werden. Äußert die werdende Mutter in diesem Gespräch den expliziten Wunsch nach einer individuellen Regelung, so ist vor dem Aussprechen eines Beschäftigungsverbots in gewissen Arbeitsbereichen zu prüfen, ob durch spezielle Maßnahmen, die werdende oder stillende Mutter weiter im bisherigen/gewünschten Arbeitsbereich eingesetzt werden kann. Eine Aufweichung der bestehenden gesetzlichen Mutterschutzregelungen ist hierdurch nicht beabsichtigt.